

**Hygienekonzept des SV Hansa Friesoythe für Kinderturnen/
Eltern-Kind Turnen (EKT)**



Verfasser: Carlo Musiol
Version: 1.1

Corona-Beauftragte:
Name: Carola Reiners
Telefon: 04491/ 1587
E-Mail: Caro-5@web.de

1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme	3
2. Organisatorische Maßnahmen.....	3
2.1 Trainingszeiten während der Pandemie	3
2.2 Teilnehmeranzahl und Gruppeneinteilung	3
2.3 Anmeldung und Kontaktverfolgung	3
3. Allgemeine Hinweise für alle Kinderturngruppen	4
3.1 Regeln für das Eltern-Kind-Turnen (EKT).....	5
3.2 Regeln für das Kinderturnen (4-6 Jahre)	6
4. Testpflicht.....	6
5. Schlusswort.....	6

1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

Anlässlich der Corona-Pandemie sind wir als Verein angehalten, jegliche Vorhaben in geschlossenen und öffentlichen Räumen unter Beachtung des Infektionsschutzes heraus zu planen und durchzuführen. Somit soll dem größtmöglichen Schutz zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von SARS-Cov-2 und COVID-19 Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage und den gesetzlichen Regelwerken wurde dieses schriftliche Hygienekonzept durch den Abteilungsleiter unseres Vereins erstellt.

Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen:

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen geltenden Regeln des/der:

- Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Niedersächsischen Corona-Verordnung (3G-Regelung)
- Warnstufen und Leitindikatoren (Stand 22.09.2021 §2 u. §3)
- Leitplanken des DOSB

Allgemeiner Hinweis: **Allgemeiner Hinweis:** Dieses Konzept greift alle 3 Warnstufen auf. Es gilt zu berücksichtigen, dass der SV Hansa Friesoythe abweichend von der Verordnung her berechtigt ist, eigene Regeln zum Schutz der Sportler festzusetzen.

Unabhängig in welcher Warnstufe sich der Landkreis befindet, gilt beim SV Hansa Friesoythe durchgehend die 3G-Regelung. Auch wird drauf verwiesen, dass gewisse Regelungen in dem Konzept nur in Kurzform dargestellt werden - die vollständigen Erklärungen sind aus der aktuell geltenden Corona Verordnung zu entnehmen. Wann/wie die Warnstufen ausgerufen werden und wie die Abhängigkeit zu den Leitindikatoren sind, sind bitte unter den folgenden Links zu entnehmen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

<https://www.niedersachsen.de/download/174725>

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. Corona haben wir uns entschieden, einige Änderungen in der Durchführung des EKT und Kinderturnen vorzunehmen. Dies wird gemacht, um die Aufwände, die für die Durchführung notwendig sind, zu reduzieren. Ohne dieses Vorgehen bestünde keine Möglichkeit, das Turnen anzubieten.

2.1 Trainingszeiten während der Pandemie

Mittwoch 15:30 - 16:30Uhr Eltern-Kind-Turnen und parallel Kinderturnen 4-6 Jahre
(zunächst gemeinsames Turnen)

2.2 Teilnehmeranzahl und Gruppeneinteilung

Wir werden bis auf Weiteres die Gruppen auf 20 Einheiten begrenzen. Ein Kind und ein Elternteil (EKT) werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen. Wobei vollständig Geimpfte und Genesene nicht mitgerechnet werden. Das bedeutet aber, dass für das Eltern-Kind-Turnen eine Unterteilung in Gruppen erforderlich sein wird, bei der dann ein wöchentlicher Gruppenwechsel vorgesehen ist. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Turnen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert. Zusätzlich wäre im Fall einer Positivtestung nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantänemaßnahmen zu belegen.

2.3 Anmeldung und Kontaktverfolgung

Folgende Regeln zur Anmeldung, Kontaktnachverfolgung/Prävention gelten b.a.w.:

- Für das ETK und Kinderturnen ist eine vorherige Anmeldung per Mail nötig.
Die Mailadresse lautet: **svhansafriesoythe.kitu@gmail.com**
- Die Gruppeneinteilung erfolgt, nach der Anmeldung, jeder bekommt eine Rückmeldung zu welcher Gruppe er gehört. Es sind feste Übungsgruppen und ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Die Teilnahme ist nur nach Erhalt der Bestätigungs-Mail möglich.
- Eine Nachweispflicht von **einer der 3G-Regeln** ist erforderlich. Der Nachweis ist bei der ersten Stunde vorzuweisen und wird aktiv eingefordert. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, darf am Turnen **nicht** teilgenommen werden. **Diese Regelung gilt auch für die Eltern, welche ihr Kind/Kinder zum Turnen der 4-6- Jährigen bringen und abholen.**
- Es müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt werden. Diese sind durch den Übungsleitenden zu führen. Nachfolgende Daten werden von u.g. verantwortlicher Stelle **zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19** gem. gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 CoronaVO erhoben:
 - Vorname und Familienname
 - Vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
 - Datum und Uhrzeit

Diese Angaben werden ausschließlich gem. § 6 Datenerhebung und Dokumentation Niedersächsische CoronaVO für den hierin vorgeschriebenen Zweck verarbeitet, drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach vier Wochen gelöscht.

3. Allgemeine Hinweise für alle Kinderturngruppen

Die Regeln und das Hygienekonzept beziehen sich auf folgende Räumlichkeiten/Sportstätte:
Turnhalle Großer Kamp Ost, Anschrift: Großer-Kamp-Ost 5, 26169 Friesoythe.

- In den Räumlichkeiten der Sportstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zwingend zu tragen und die Pflicht gilt für alle Personen, die sich in den Sportstätten aufhalten d.h. Übungsleiter/Trainer, Eltern, Begleitpersonen. **Grundsätzlich gilt für Kinder unter 6 Jahren keinen MNS, ab 6 bis unter 14 Jahre reicht das Tragen einer einfachen Maske.** Die Kinder dürfen zum Turnen den MNS abnehmen. Nach Beendigung des Turnens ist dann der MNS wieder zutragen.
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle sind die Hände von allen zu desinfizieren. Sollten sich Warteschlangen bilden, ist immer der Abstand 1,5m einzuhalten.
 - Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. Grundsätzlich sind jedoch alle Teilnehmer besonders zu schützen.
- Zu jederzeit sind die AHA+L Regeln einzuhalten.

- Auf die Nutzung der sanitären Anlagen sollte möglichst verzichtet werden. Sollte die Nutzung dennoch erforderlich sein, so darf sich maximal eine Person in dem Raum aufhalten, die eine Mund-Nasen-Maske tragen muss. Gründliches Händewaschen nach dem Gang zur Toilette ist unerlässlich; ggf. ebenfalls die Hände danach desinfizieren.
- Die Umkleidekabinen dienen nur als Durchgang und sind für den Wechsel von Straßen auf Hallenschuhe vorgesehen. Ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet. In den Umkleiden ist der min. Abstand von 1,5m einzuhalten. Ausweichen auf die anderen Umkleidekabinen ist möglich, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Alle verlassen nach dem Sport die Halle und die Umkleide zügig, damit sie mit der nachfolgenden Gruppe nicht in Berührung kommen.
- Die Sportsachen sind nach Möglichkeit Zuhause an- und ausziehen.
- **Vor Turnbeginn tragen sich alle Teilnehmer in den ausgelegten Anwesenheitslisten ein, damit im Fall einer Infektion sofort nachvollzogen werden kann, wer zu dem Zeitpunkt in der Halle gewesen ist. Dies gilt für das Turnen der 4-6- Jährigen als auch fürs EKT.**
- Bei sämtlichen Gerätelandschaften sollte möglichst ein Mindestabstand von mindestens zwei Metern (in jede Richtung) eingehalten werden.
- Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen, Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, bestmöglich zu verzichten.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen
- **Die Menge der erforderlichen Maßnahmen, macht es notwendig, dass die Eltern beim Auf- und Abbau der Gerätelandschaften mithelfen.**
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Die Tribüne ist geschlossen.
- Die Räumlichkeiten/Turnhalle werden regelmäßig und intensiv gelüftet werden. Die Halle verfügt über eine relativ neue und funktionierende Lüftungsanlage. Nach Rücksprache mit der Stadt Friesoythe ist das ausreichend. Nach jeder Sportgruppe ist eine Lüftungspause von 15 Minuten verpflichtend vorgesehen. Die entsprechenden Übungsleitenden der Gruppen (vorher – nachher) sind für dessen Einhaltung verantwortlich.
- Je nach Angebot in der Stunde, kann es sein, dass die Gerätelandschaften nach einem Wechsel desinfiziert werden müssen. Das ist durch den Elternteil im eigenen Ermessen durchzuführen. Das nötige Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren (In der Halle steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung). Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. Lederkästen dürfen NICHT mit Desinfektionsmittel oder Wasser in Berührung kommen.
- Essen und Trinken: Essen ist während der Trainingszeit untersagt. Trinken ist gestattet, insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen und Wärme.

- Die Reinigung bzw. Desinfektion der sanitären Anlagen der städtischen Sport- und Turnhallen erfolgt durch Reinigungskräfte der Stadt Friesoythe.
- **Reiserückkehrer unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht , verpflichten sich erst nach 14 Tagen zum Training kommen. Ein Freitesten ist nicht möglich um früher zum Kinderturnen zu kommen.**
- **Nichteinhaltung der Regeln führt zum Ausschluss des Turnens.**

3.1 Regeln für das Eltern-Kind-Turnen (EKT)

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit durch ein Elternteil betreut.
- Die Kinder dürfen nicht barfuß durch die Halle laufen, Schuhe bzw. Stoppersocken sind Pflicht.
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.
- Das ETK kann aktuell nur mit einem Elternteil stattfinden
- Die Eltern beaufsichtigen das Kind und leisten die nötige Hilfestellung. Das Kind läuft **nicht alleine** durch die Halle.
- Die Eltern achten auf die Einhaltung der Abstandsregel.
- jüngere oder ältere Geschwisterkinder sollten vorerst NICHT teilnehmen, ggf. muss eine Abstimmung mit dem Übungsleitenden erfolgen.

3.2 Regeln für das Kinderturnen (4-6 Jahre)

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
- Die Eltern bringen die Kinder, helfen beim Auf- und Abbau. Anschließend warten diese bitte vor der Halle, mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von ca. 1,5m.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.

3.3 Testpflicht

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel gilt nicht**, unabhängig von den Warnstufen/ Inzidenz für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- die unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult worden sind sowie für
- Schüler/innen, die im Rahmen, des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden- Nachweis beispielhaft über den Schülerschein o. Schulbescheinigung. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)

- Für **alle** über 18. Jahre **gilt grundsätzlich bei der Anwendung der 3G-Regel, dass immer negativer Test-Nachweis** vorliegen muss, sofern kein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt. Es gelten die vorgeschriebenen Tests und Zeiten der Nds. Corona-Verordnung §7. Bsp. Ein **PoC-Test** oder ein **Selbsttest** (unter Aufsicht), muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach der Probeentnahme **24 Std. gültig**, ein PCR-Test als Nachweis, **darf nicht älter als 48Std. sein**. In der Warnstufe 2 ist ein **PoC-Test** ausreichend und in der Warnstufe 3 ist **ausschließlich** ein **PCR-Test** erforderlich.

Hinweis: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest vorweisen. Diese benötigen dann immer nur ein PoC-Test.

- Der Übungsleiter überprüft vor dem Betreten der Halle den Nachweis eines bestätigten negativen Corona-Tests. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Eine Testung vor Ort unter Aufsicht bietet der SV Hansa Friesoythe nicht an.

4. Schlusswort

Die Aufzählung der Regeln erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unabhängig von den oben genannten Punkten liegt es in der Verantwortung der Abteilungsleitung und/oder der anwesenden Aufsichtsperson (d.h. in der Regel Übungsleitende), diese Regeln für die jeweilige Kinderturngruppe noch zu verfeinern bzw. zu verschärfen.